

*Einzig Lösung:
Erweiterung der Basis der Missionshilfe*

So stehen wir also vor der Tatsache, daß sowohl die kirchenamtlichen Missionshilfswerke als auch die Missionsinstitute in einer für die Weltmission sicher kritischen Zeit nicht die Mittel zur Verfügung haben, um der Lage zu genügen. Zweifellos ist der Plan der Kirche, mit Hilfe der ordentlichen Seelsorge, des Priestermissionsbundes und der Päpstlichen Werke in den Massen des katholischen Volkes eine Missionsgesinnung zu schaffen, deren Opferkraft der Gesamtkirche wie auch den Missionsinstituten zugute kommen würde, bisher nur unvollständig verwirklicht. Die Vereinigten Staaten bringen, nicht zum geringsten Teil dank der genialen Werbemethoden des Newyorker Weihbischofs Fulton J. Sheen, zur Zeit über 60% aller Mittel auf, über die das Päpstliche Werk der Glaubensverbreitung in der ganzen Welt verfügt. Aber es gibt unter den 55 Nationen, in denen das Werk organisiert ist, Dutzende, wo es nur ein verhältnismäßig schwaches Leben führt. Die finanziellen Reserven der Weltmission liegen in den Millionen erwachsener Katholiken — es sind weit mehr als die Hälfte aller Katholiken, die noch im kirchlichen Leben stehen —, die für die Ausbreitung der Kirche unter den Völkern keine Opfer bringen. Hier wird das Problem berührt, das heute die ganze Kirche bewegt und dessen Lösung eine Schicksalsfrage für den Weltkatholizismus ist. Die katholische Kirche ist ihrem Wesen nach eine missionarische Kirche. Was kann geschehen, um jedem Katholiken von Kindheit an die Überzeugung einzupflanzen, daß er als Glied dieser Kirche an der apostolischen Dynamik des Ganzen Anteil nehmen muß?

Ökumenische Nachrichten

**Weltkirchenrats-
Opportunismus** Die alljährliche Tagung des 90köpfigen Zentralausschusses des Weltrats der Kirchen, jener Körperschaft, die zwischen den Vollversammlungen den Weltrat repräsentiert, fand dieses Jahr vom 28. Juli bis 5. August in Galyatatö bei Matrahaza in Ungarn statt, zum erstenmal also in einem Lande jenseits des Eisernen Vorhangs. Die beiden Hauptthemen sollten sein „Proselytismus und Glaubensfreiheit“ sowie „Die Kirche und der Aufbau einer ihrer Verantwortung bewußten Völkergemeinschaft“; und die eigentliche hochpolitische Aufgabe bestand darin, die bekannten Thesen des Weltrats im östlichen Raum so zu sagen, daß man nicht die sich anbahnende Umstellung des Moskauer Patriarchats beziehungsweise seiner koexistenzbeflissenen politischen Kontrollorgane gefährdet. Von der EKD waren Bischof Dibelius als einer der Präsidenten des Weltrats und Kirchenpräsident Niemöller, das deutsche Mitglied des Exekutivausschusses, erschienen, dazu die lutherischen Landesbischöfe Hertrich, Lilje und Noth, der reformierte Moderator Niesel und Kirchentagspräsident v. Thadden-Trieglaff. Nicht alle Mitgliedskirchen fanden den Ort der Tagung passend. So blieben Vertreter des skandinavischen Luthertums der Tagung fern, weil die Rehabilitierung des 1949 wegen „Devisenvergehens“ abgesetzten und bestraften Bischofs Ordasz noch nicht vollzogen war. Generalsekretär Visser 't Hooft hatte es daher nötig, etwas zur Rechtfertigung des Ortes zu sagen: „Wir sind zutiefst der Überzeugung, daß die Christen in Ost-europa uns und wir sie brauchen. Wir werden dort mit

den Kirchen in Kontakt kommen, die von der Ökumenischen Bewegung sozusagen abgeschnitten waren. Wir gehen nicht nach Ungarn, um dort etwas anderes als eine ganz normale Zentralaussschußsitzung zu veranstalten. Der Weltkirchenrat wechselt seine Farbe nicht mit dem Konferenzort . . . die Kirche überwindet politische Trennungslinien.“ Oder vertuscht sie?

Es war gewiß nützlich und gerechtfertigt, anlässlich der in Ungarn möglich gewordenen Begegnung mit Vertretern östlicher Kirchen — die Russisch-orthodoxe Kirche war noch nicht, auch nicht durch einen Beobachter zugegen — die ökumenische Soziallehre im totalitären Raum zu verkünden. Sie wird seit der Gründungsversammlung in Amsterdam 1948 unter dem guten Begriff einer „verantwortlichen Gesellschaft“ zusammengefaßt (vgl. Großer Herder, Bd. X, Sp. 1446). Die Schlußkundgebung über „Christliche Verantwortung für eine geordnete Welt“ enthält Spurenelemente dieses — nun eben westlichen — Staatsideals. Sie lautet:

„Der Mensch von heute ist in Gefahr — körperlich, sittlich und geistlich . . . Ein tiefer Graben zwischen Reich und Arm zieht sich über die ganze Erde hin. Hier können die Kirchen unmöglich die Hände in den Schoß legen. Sie müssen mit aller Kraft versuchen, eine Brücke über diesen Graben zu schlagen . . .“, und der wirtschaftlichen Entwicklung verständnisvoll gegenüberstehen. Soziale Gerechtigkeit! „Wo ein Volk von einem anderen politisch oder wirtschaftlich beherrscht wird, da hat es keine Möglichkeit mehr, eine wirklich verantwortliche Gesellschaft zu entwickeln. Viele abhängige Völker verlangen jetzt, daß ihre Länder selbständig und unabhängig werden.“ (Man weiß nicht, ob die Völker unter westlichem oder unter östlichem Machtbereich gemeint sind.) Die Kirchen sollten dafür Verständnis zeigen und dafür eintreten, daß die Entwicklung in geordneten Bahnen verläuft. „Durch die Menschheit von heute geht die angstvolle Sorge, daß aus den Versuchen mit Atomwaffen eine Gefahr erwachsen könne oder vielleicht schon erwachsen sei. Wir rufen die Kirchen auf, bei ihren Regierungen und den Vereinten Nationen vorstellig zu werden, daß ein Übereinkommen darüber geschaffen wird, diese Versuche einzustellen oder wenigstens zu begrenzen . . .“ Auch müßten die Kirchen unablässig darauf dringen, daß ein sachgemäßes System der Abrüstung gefunden wird. Es folgen dann Gesichtspunkte für die Förderung des Friedens, darunter den „unbedingten Respekt vor der Wahrheit. Die Menschen dürfen sich nicht einer bewußten Irreführung und einer falschen Propaganda ausgeliefert sehen. Sie müssen freien Zugang zu jeder Art von Information haben und die Freiheit, selbst herauszufinden, was die Wahrheit ist. Sie müssen ungehindert reisen und ihren Nachbarn begegnen können . . . und die Freiheit haben, selbst zu wählen, von wem und auf welche Weise sie regiert sein wollen. Sie müssen die Freiheit haben, Gott anzubeten, für ihren Glauben Zeugnis abzulegen und ihre Kinder in diesem ihrem Glauben erziehen zu lassen in Kirche, Schule und freien Formen der Jugendarbeit.“

Entspannung?

Dieses vorsichtig formulierte Programm, das man in Ungarn eben noch ertragen konnte — der Zentralaussschuß wurde sogar von der ungarischen Regierung empfangen —, wurde nun nicht in ergänzenden Erklärungen interpretiert, die jeden Übelstand in jedem Machtbereich beklä-

gen, sondern lediglich mit einer Kundgebung über Spanien garniert. Sie wirkt vom ungarischen Boden aus besonders glaubwürdig. Über die düstere kirchliche Lage in der Ostzone, über die vier Wochen vorher die Berliner Generalsynode ein erschreckendes Bild gegeben hatte, wurde geschwiegen. So mußte statt der sowjetischen Elefanten eine spanische Mücke gesiebt werden. Man forderte die baldige Wiedereröffnung des evangelisch-theologischen Seminars in Madrid: Ungeachtet des Protestes, den der Exekutivausschuß im Februar von Australien her erlassen habe, ungeachtet der von Kirchen aus verschiedenen Ländern ausgesprochenen ernstesten Besorgnisse habe sich in Spanien nichts geändert. Nach den Grundsätzen der Glaubensfreiheit, die in der Charta der Vereinten Nationen und in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind und für deren Einhaltung Spanien als Mitglied der Vereinten Nationen die moralische Verantwortung auf sich nehmen müsse, sollten die Rechte des Madrider Seminars unverzüglich anerkannt werden. Die Existenz und die ungehinderte Durchführung der Aufgabe des Seminars entspreche den in der Verfassung garantierten Rechten und Freiheiten der spanischen Staatsbürger.

Um ähnliche öffentliche Beschwerden über die massive Unterdrückung der Kirchen im Osten abzuwehren, hatte sich die ungarische Regierung schließlich zu einem Schritt drängen lassen, der vom Zentralauschuß des Weltrates „als ein Zeichen der Entspannung zwischen Staat und Kirche im östlichen Machtbereich“ verkündet wird. Nach langwierigen Verhandlungen, an denen sich auch der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Hanns Lilje, beteiligte, gelang es, die volle Rehabilitierung von Bischof Ordasz zu erreichen, den man sogar in seiner Budapester Wohnung besuchen durfte. Er wird sich aber vorerst mit einem theologischen Lehrstuhl begnügen.

Als weiteres „sensationelles“ Zeichen der Entspannung wirkte die Anwesenheit des anglikanischen Bischofs Ting aus China, der als erster kirchlicher Würdenträger nach der kommunistischen Machtergreifung und der Ausschaltung von Bischof Chao, eines der Präsidenten des Weltrates nach 1948, an einer ökumenischen Tagung teilnehmen konnte. Er tat das mit der Versicherung, daß er das kirchliche Leben in China „sehr zuversichtlich“ beurteile. Das dritte Zeichen der Entspannung wurde noch nicht effektiv. Wir meinen jenen „fetten Köder“, der nach unserer Meldung im letzten Heft (S. 514) tatsächlich seine Wirkung nicht verfehlt hat: das offizielle Gespräch mit der Russisch-orthodoxen Kirche über ihren Beitritt zur Ökumenischen Bewegung. Es soll nun „voraussichtlich“ im Januar 1957 in Paris stattfinden. Dr. Visser 't Hooft gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Gespräch zu engeren Beziehungen zwischen den bisher getrennten Partnern führen und seine Rückwirkungen auf die Beziehungen zu den Kirchen in den südosteuropäischen Ländern haben werde.

Das sind in der Tat erfreuliche Aussichten für die Manager des Weltrates der Kirche, die seine „weltumspannende Organisation“ unter Beweis stellen wollen. Aber „qui trop embrasse, mal étreint“! Die Verdauungsbeschwerden werden nicht ausbleiben. Und schließlich lebt ja der Weltrat, der nur etwa 170 Millionen Christen umfaßt, auch von seiner Glaubwürdigkeit. Zu dieser Glaubwürdigkeit gehört aber, daß er in allen seinen Kundgebungen — wie das früher noch sein Bestreben war — an die 400 Millio-

nen katholischer Christen denkt, deren Leiden alles in Frage stellen, was man für „Entspannung“ ausgibt. Der Weltrat begibt sich in Gefahr, ein Werkzeug östlicher Verführungskünste zu werden.

„Mißbrauch der EKD-Synode“ Der Pressebeauftragte des Lutherischen Kirchenamtes, Oberkirchenrat Erwin Wilkens, erhebt im Hamburger „Informationsblatt“ (Nr. 14, 2. Juliheft 1956) Anklage gegen Dr. Gustav Heinemann und seine Freunde wegen Mißbrauchs der Synode der EKD. Er stellt darin fest, daß sich mit dem Mißbrauch einer privaten Umfrage auf der Berliner Generalsynode der EKD bezüglich der Wehrpflicht, wobei die befragten Synodalen hintergangen worden seien, „ein Graben auftut, der uns in der Tat tiefer und trennender zu sein scheint als alle sonstigen Differenzen in der EKD“. Jedenfalls sei das beabsichtigte Ergebnis der Synode, nicht der Politisierung zu verfallen, nunmehr völlig in Frage gestellt. Hin und her wurden in der Presse die Angriffe lanciert. Was geht da vor? Da es sich um eine wahrhaft öffentliche Angelegenheit handelt, die auch in der Bundestagsdebatte vom 6. Juli ihre Wirkung hatte (vgl. letztes Heft S. 512), so bedürfen unsere katholischen Leser einer versuchsweisen Erklärung dieses mißlichen Streites, über den wir lieber geschwiegen hätten, wenn er nicht mittelbar auch in die katholische Öffentlichkeit hineinspielte.

Das Material darüber ist von beiden Seiten hinreichend veröffentlicht worden, so daß sich jeder sein Urteil bilden kann. Zunächst, soweit bisher erkennbar, die Vorgänge auf der Synode. Dem Plenum lag ein mehrfach eingebrachter Antrag eines Sprechers der „Rheinischen Pfarrbruderschaft“ vor, die wir aus den Vorbereitungen der Generalsynode von Espelkamp 1955 als die „Fronde“ gegen die Pariser Verträge kennen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 260). Der Antrag wollte die Synode zu einer Entscheidung gegen die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht veranlassen. Die Synode war aber dazu nicht bereit, weil sie sich aus theologischen Gründen zu einer politischen Entscheidung nicht für zuständig hielt. So mußte der Antrag zurückgezogen werden. Es fand keine Abstimmung zur Frage der Wehrpflicht statt. Indessen folgte die Synode dem Vorschlag des Ausschusses, eine Delegation bestehend aus drei Synodalen vom Osten und zwei Synodalen vom Westen — letztere bekannt dafür, daß sie keine Gegner der Wehrpflicht sind — nach Bonn und Pankow zu entsenden. Diese Delegation hatte gemäß einstimmigem Beschluß vom 29. Juni den Auftrag: „1. Bundesregierung und Bundestag der Bundesrepublik Deutschland von den Gesichtspunkten und Besorgnissen in Kenntnis zu setzen, die von Synodalen über die Auswirkung einer Wehrpflicht geäußert worden sind; 2. Bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik dafür einzutreten, daß nicht, wie vielfach berichtet worden ist, Zwang zum Eintritt in die Nationalen Streitkräfte der DDR und zur Teilnahme an vormilitärischer Ausbildung ausgeübt wird.“

Das „erschlichene Votum“

Das war keine „Botschaft“ der Synode, sondern die Synode stellte sich nur hinter die Brüder aus dem Osten, die ihre Bedenken gegen die Folgen einer Einführung der Wehrpflicht durch den Bundestag vorbringen wollten, damit die Politiker in Bonn unterrichtet sein sollten. Der Heinemann-Gruppe genügte dieser Beschluß nicht. Daher sam-

melte sie am letzten Tage der synodalen Beratungen — ohne Wissen des Präses Prof. v. Dietze („um ihn mit keiner Verantwortung zu belasten“) — privatim 62 Unterschriften von 120 Synodalen, dazu von zwei Mitgliedern des Rates, darunter Bischof Dibelius, und 10 von 28 Mitgliedern der Kirchenführer-Konferenz, und zwar unter folgender Erklärung: „Die Unterzeichneten schließen sich den Bedenken gegen die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht bzw. gegen Zwangsmethoden bei der Werbung für Wehrdienst an, die durch die von der Synode beauftragte Delegation in Bonn und Ostberlin vorgetragen werden.“ Zweifellos ein eindeutiger Text gegen die Wehrpflicht.

Oberkirchenrat Wilkens und später Pfarrer Eberhard Müller, Bad Boll, der auf einer von Staatssekretär Strauß bzw. von der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft“ der CDU am 24. Juli in Bonn abgehaltenen Versammlung die Angelegenheit klarstellen wollte (vgl. den Wortlaut in „Christ und Welt“ Nr. 31 vom 2. 8. 56), behaupten nun, die Unterzeichner jener Umfrage seien über den Verwendungszweck der Erklärung nicht voll unterrichtet worden. Einigen sei jedoch versichert worden, es werde kein außersynodaler Zweck damit verbunden und die Namen der Unterzeichner würden nicht veröffentlicht. Dennoch war die Presse der DDR unmittelbar nach Schluß der Synode von dieser „privaten“ Aktion (nicht von den Namen) unterrichtet, und so kam sie auch in die Verhandlungen der erwähnten Bundestagsdebatte als Beweismittel gegen die Wehrpflicht. Pfarrer E. Müller nannte dies „eine Art Erschleichung eines Votums gegen die Wehrpflicht“, die ein Jurist wie Dr. Heinemann mit seinem Sinn für die Tragweite von Formulierungen vorausgesehen habe. Dieser wiederum verteidigte sich mit der Bemerkung, die Synodalen hätten doch selber die Tragweite der Erklärung erkennen können, ob man denn noch einen eigenen „Trottelparagraphen“ für Synodale einführen müsse. Bischof Dibelius hat alsbald der Presse mitteilen lassen, er

habe mit seiner Unterschrift nur die Unterstützung des Antrags auf Entsendung einer Delegation nach Bonn und Pankow gemeint und sei keineswegs Gegner der Wehrpflicht. Die Präses der rheinischen und der westfälischen Landeskirchen wiesen unterdessen die „Schmähung“ und „unhaltbaren Beleidigungen“ Heinemanns durch Pfarrer Müller zurück. „Christ und Welt“ forderte ebenso wie Wilkens im „Informationsblatt“ eine Klärung der Sache durch das Präsidium der Generalsynode und den Rat der EKD. Es gehe nicht nur um die Einheit der EKD, sondern „schlechthin um den Wahrheitsanspruch der evangelischen Kirche und des evangelischen Glaubens. Sie sind beide in Gefahr.“ Wilkens spricht von einer zunehmenden „geistlichen Auszehrung der Kirche“ durch diese politisierenden Methoden und von einer „Verdampfung der christlichen Existenz“.

Die Anhänger Heinemanns werfen ihrerseits den „Regierungspfarrern des Westens“ parteipolitischen Mißbrauch der Kirche durch die CDU vor (vgl. „Stimme der Gemeinde“ Heft 15, 1. 8. 56). Landessuperintendent Joh. Schultze, Mitglied der Kirchenleitung der VELKD, aber stellte in einem offenen Brief an alle Synodalen fest, „daß hier mit Mitteln gearbeitet ist, die die von uns ersehnte und festzuhaltende Einheit der EKD in schwerster Weise erschüttern“. Worauf ihm Kirchenpräsident Niemöller, der den Frankfurter Kirchentag durch die Eröffnungspredigt über die Versöhnung mit Gott einleitete, antwortete: eine derartige Aktion auf der Synode war dringend notwendig. „Ich habe es in einem langen Leben mit vielen Enttäuschungen gelernt, ein guter Verlierer zu sein. Lernen Sie das auch einmal. Ich glaube, Sie werden es in den kommenden Jahren reichlich nötig haben.“

Inzwischen wird bekannt, daß der Streit um die Unterschriftenaktion auf dem Frankfurter Kirchentag beigelegt worden ist. Der Rat der EKD hat eine entsprechende Verlautbarung erlassen. Wir werden darüber, ebenso wie über den Kirchentag selber, im nächsten Heft berichten.

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika über die Herz-Jesu-Verehrung (Haurietis aquas)

Am 15. Mai d. J. erließ Papst Pius XII. das Rundschreiben „Haurietis aquas“ (Über die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu), das am 19. Mai im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde. Die deutsche Übertragung, die wir hiermit vorlegen, wurde in der „Tipografia Poliglotta Vaticana“ gedruckt und in der zweiten Julihälfte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie hat nichtamtlichen Charakter, kann aber als von vatikanischen Stellen geprüft angesehen werden. (Die Zwischenüberschriften stammen von uns.)

An die ehrwürdigen Brüder,
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhle leben

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

„In Freude werdet ihr Wasser schöpfen aus den Quellen des Erlösers.“¹ Diese Worte, in denen der Prophet Isaias unter bedeutungsvollen Bildern jene vielfachen und reichen Gaben Gottes vorausverkündete, die das christliche Zeitalter bringen sollte, diese Worte, sagen Wir, kommen Uns unwillkürlich in den Sinn, während Wir des zu Ende gehenden Jahrhunderts gedenken, seitdem Unser Vorgänger unvergeßlichen Andenkens Pius IX., den aus dem katholischen Erdkreis vorgebrachten Bitten gerne willfahrend, das Fest des heiligsten Herzens Jesu in der gesamten Kirche zu feiern gebot.

Unmöglich können die Gnadengaben aufgezählt werden, welche die dem heiligsten Herzen Jesu erwiesene Verehrung in die Seelen der Gläubigen ergießt, sie reinigend, mit himmlischem Trost erquickend und zu allen Tugenden anregend. Eingedenk daher des weisen Satzes des Apostels Jakobus: „Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt von oben, vom Vater der Lichtwelt“², sehen wir mit vollem Recht in dieser Andacht, die allent-